

Nein zur Denner-Medizin-Initiative

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden am 4. März 2001 über die von Denner-Chef Karl Schweri lancierte Denner-Arzneimittel-Initiative abstimmen. Mit ihren radikalen Einschränkungen führt die Denner-Medizin-Initiative zu einem massiven Verlust an Qualität und Sicherheit in der Medizin. Bei einer Annahme der Initiative dürfen die Kassen nicht mehr die wirksamste Therapie vergüten, sondern nur die billigste. Für Patientinnen und Patienten würde dies einen Therapie-Rückschritt und Ausschluss von medizinischem Fortschritt bedeuten.

Die Initiative verlangt:

- Arzneimittel, die in Deutschland, Italien, Frankreich und Österreich zugelassen sind, sollen auch in der Schweiz ohne eigenes Zulassungsverfahren auf den Markt gelangen können.
- Beim Arzneimittelverkauf muss zu Lasten der Grundversicherung immer das billigste Produkt oder Generikum (Nachahmerpräparat) abgegeben werden.
- Falls mehrere Arzneimittel vorhanden sind, muss zu Lasten der Kasse immer das preisgünstigste Produkt abgegeben werden, unter Umständen ein in der Schweiz nicht zugelassenes importiertes Billigst-Produkt.
- Sämtliche alten sowie auch neuen Zulassungen von Medikamenten in allen Nachbarstaaten gelten ohne eigene Registrierung auch für die Schweiz.

Der Patient erhält nicht mehr die wirksamste Behandlung, sondern nur noch das zwangsverschriebene Billigst-Produkt.

Die Initiative führt:

- zur Zwangsverschreibung, da der Arzt nicht mehr die wirksamste Behandlung verschreiben darf, sondern das billigste Produkt verordnen muss, da nur dieses von der Kasse vergütet wird.
- zu einem Verlust an Qualität und Sicherheit in der Medizin, weil sie die bestmögliche Behandlung verhindert.
- zum medizinischen Rückschritt, weil bewährte Behandlungen von Patienten zwangsweise abgebrochen werden müssen und nur noch das billigste Produkt abgegeben werden darf.
- Zur Verweigerung des medizinischen Fortschritts, weil neue medikamentöse Behandlungen für Patienten in der Grundversicherung nicht verfügbar sind.
- zur Zweiklassen-Medizin, weil sich die meisten Leute mit dem von der Kasse vergüteten Billigst-Produkt begnügen müssen, während sich Wohlhabende die wirksamsten Medikamente weiterhin leisten können.

Zwei bessere Alternativen von Bundesrat und Parlament:

Revision des Krankenversicherungsgesetzes

Mit der 1. Revision des Krankenversicherungsgesetzes ist in Art. 52a das Substitutionsrecht des Apothekers oder der Apothekerin eingeführt worden. Das neue Gesetz tritt am 1. Januar 2001 in Kraft. Mit dem Substitutionsrecht können Apotheker oder Apothekerinnen das vom Arzt verschriebene Originalpräparat der Spezialitätenliste durch ein billigeres Generikum dieser Liste ersetzen, wenn nicht der Arzt oder die Ärztin ausdrücklich die Abgabe des Originalmedikaments verlangt. Auf eine Substitutionspflicht – die Pflicht, in jedem Fall das billigste Medikament abzugeben – wie sie die Denner-Initiative fordert, haben Bundesrat und Parlament verzichtet, weil diese zu einem Verlust an Qualität und Sicherheit in der Medizin führen und einen radikalen Eingriff in die ärztliche Therapiefreiheit darstellen würde.

Das neue Heilmittelgesetz

Der Bundesrat hat in seiner Botschaft zur Denner-Initiative das Heilmittelgesetz (HMG) als indirekten Gegenvorschlag bezeichnet. Das HMG ist ein Grundsatzterlass und ein zentrales Instrument einer modernen und einheitlichen Heilmittelkontrolle. Der Gesetzesentwurf geht auf die Forderung nach mehr Wettbewerb ein und lässt Parallelimporte bei patentabgelaufenen Medikamenten zu. Das neue HMG soll weiterhin für Qualität und Sicherheit in der Medizin bürgen und gleichzeitig durch neue Marktelemente einen Beitrag zu möglichst günstigen Medikamentenpreisen leisten. Das Heilmittelgesetz wurde anlässlich der Schlussabstimmung vom 15. Dezember 2000 im National- und Ständerat klar angenommen (Nationalrat 193 : 0 Stimmen, Ständerat 41 : 0 Stimmen).

Die Argumente im Detail

Nein zur Zwangsverschreibung

Die Denner-Initiative führt dazu, dass der Patient nicht mehr das wirksamste, sondern das zwangsverschriebene Medikament erhält. Dieser Zwang zur Abgabe des billigsten Produkts verletzt die Behandlungsfreiheit des Arztes und ist ein schwerwiegender Eingriff in das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient.

Im Vordergrund steht künftig somit nicht mehr die bestmögliche Behandlung der Patienten und deren Wohlbefinden, sondern einzig und allein der Zwang für den Arzt, in der Grundversicherung die billigste Behandlung verschreiben zu müssen. Dies ist verantwortungslos, denn damit gefährdet die Initiative die Gesundheit von Patientinnen und Patienten und führt zu grossen Qualitätseinbussen in der heute fortschrittlichen Schweizer Medizin.

„Sollen wir in der Schweiz die Verantwortung für unsere Gesundheit Denner übertragen?“

Nein zum Verlust von Qualität und Sicherheit in der Medizin

Die Schweiz hat ein qualitativ gutes Gesundheitswesen und stellt hohe Sicherheits- und Qualitätsanforderungen an Medikamente. Dies ist wichtig, denn Medikamente sind keine Konsumgüter aus dem Denner-Discount. Die Initiative trägt dieser Tatsache nicht Rechnung. Nach dem Denner-Rezept soll in jedem Fall das billigste und nicht das am besten geeignete Medikament verschrieben werden.

Der Verzicht auf eine bewährte und erfolgreiche Behandlung stellt für viele Patientinnen und Patienten eine einschneidende Qualitätseinbusse dar. Die Initiative führt zudem zur Zerstörung der eigenständigen Schweizer Heilmittelkontrolle, da die in den Nachbarstaaten Frankreich, Italien, Deutschland und Österreich zugelassenen Medikamente ohne jegliche Kontrolle auch in der Schweiz zugelassen werden müssen. Diese Forderung hat Auswirkungen auf die Medikamentensicherheit und somit auf die Gesundheit der Patientinnen und Patienten.

„Sollen Patienten nicht mehr das wirksamste, sondern das zwangsverschriebene Billigst-Medikament erhalten?“

Nein zum medizinischen Rückschritt

In der Medikamentenforschung gehört die Schweiz zur Weltspitze. Die Forschung leistet dank ihren Innovationen auch einen grossen Beitrag zum hohen Standard unseres Gesundheitswesens. Da die Initiative dazu führt, dass zu Lasten der Grundversicherung Neu- oder Weiterentwicklungen von Medikamenten nicht mehr verschrieben werden dürfen, wird Arzt und Patient die moderne Medizin verweigert. Nebst dem medizinischen Rückschritt durch den Zwang zu älteren, oft weniger wirksamen Medikamenten führt die Denner-Initiative dazu, dass Patientinnen und Patienten vom Fortschritt in der Medizin ausgeschlossen werden.

Nein zur Zweiklassen-Medizin

Die Initiative führt zur Zweiklassen-Medizin und damit zu einer Abkehr von der bisherigen Schweizer Gesundheitspolitik mit einer solidarischen Krankenversicherung und Qualitätsmedizin. Die Initiative verlangt, dass die Kasse in jedem Fall nur noch das billigste Produkt vergütet. Innovativere und wirksamere Medikamente werden somit nicht mehr von den Kassen bezahlt. Während sich ein grosser Teil der Patientinnen und Patienten mit dieser Denner-Medizin begnügen muss, können sich wohlhabende Personen die besseren Behandlungen leisten.

Die Initiative trifft aber nicht nur sozial Schwächere; auch Langzeitpatientinnen und -patienten werden massiv benachteiligt. Die Denner-Initiative wird viele dazu zwingen, auf ihr bewährtes und vertrautes Medikament zu verzichten und auf das Billigst-Produkt umzusteigen. Dies unabhängig davon, ob das bisherige Medikament einen grossen Behandlungserfolg erbracht hat oder ob das zwangsverschriebene Billigst-Produkt zu mehr Risiken und Nebenwirkungen führen kann.

Preisüberprüfung zeigt Wirkung

Seit dem 1.1.1999 werden die Preise von patentabgelaufenen Produkten regelmässig geprüft. Dank dieser Massnahme sind deren Preise im Durchschnitt um 21 Prozent gesunken. Diese Preissenkungen führen zu massiven Einsparungen für die Krankenkassen und zu einer Reduktion der durch den starken Schweizer Franken entstandenen Preisunterschieden gegenüber dem Ausland.

„Sollen wir auf die modernsten und wirkungsvollsten Therapien verzichten müssen?“

Das billigste ist nicht gut genug!

Asthma-Patient K. (Alter: 9 J.) Qualitätsabbau und geringere Lebensqualität

Der Asthma-Patient K. behandelt seine chronische Krankheit erfolgreich mit einem innovativen Medikament, das den Wirkstoff Formoterol enthält. Dank der langen Wirkungszeit dieses Medikamentes von zwölf Stunden können er und seine Eltern die Nacht problemlos durchschlafen. Mit der Denner-Initiative müsste der Patient auf ein billigeres Produkt mit dem für ihn schlechteren Wirkungsprofil der Substanz Salbutamol umsteigen. Dieses ältere Produkt wirkt aber nur während ca. drei Stunden. Der Asthma-Patient K. wäre somit gezwungen, das Produkt mehrmals pro Nacht einzunehmen. Dies bedeutet für K. einen Qualitätsabbau bei seiner Behandlung und eine Verschlechterung der Lebensqualität für ihn und seine Eltern.

Migräne-Patientin S. (Alter: 45 J.) Gravierender medizinischer Rückschritt

Schon seit längerer Zeit leidet S. unter starker Migräne. Dank dem medizinischen Fortschritt und dem neuen Wirkstoff Sumatriptan hat sich ihre Lebensqualität stark erhöht. Nach dem Denner-Rezept würde dieses innovative Medikament aber nicht mehr von der Krankenkasse vergütet. Dies würde für die Migräne-Patientin bedeuten, dass sie zu einem älteren Produkt mit einer überholten Wirkstoff-Kombination und mehr Nebenwirkungen wechseln müsste – ein gravierender medizinischer Rückschritt mit hohen Gesundheitsrisiken für die betroffene Patientin.

„Sollen sich in Zukunft nur noch Wohlhabende die wirksamsten Behandlungen leisten können?“

Die wichtigsten Argumente auf einen Blick:

Weshalb NEIN zur Denner-Medizin-Initiative

- Weil der Patient nicht mehr das wirksamste, sondern das zwangsverschriebene Medikament erhält.
- Weil die Initiative die Behandlungsfreiheit des Arztes einschränkt und somit einen massiven Eingriff in das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient darstellt.
- Weil sie die bestmögliche Behandlung verweigert und damit die Gesundheit von Patientinnen und Patienten gefährdet.
- Weil der Verzicht auf ein bewährtes und erfolgreiches Medikament für viele Patienten eine einschneidende Qualitätseinbusse mit grossem Gefahrenpotenzial ist.
- Weil die Initiative die Qualität und Sicherheit von Medikamenten gefährdet.
- Weil sie die eigenständige Schweizer Heilmittelkontrolle zerstört und sie damit zu einem erhöhten Sicherheitsrisiko für Patientinnen und Patienten führt.
- Weil die Initiative zu einem medizinischen Rückschritt führt, da die effizientesten Medikamente, die dem Patienten einen grösseren Nutzen bringen, nicht mehr vergütet werden.
- Weil medizinischer Fortschritt verhindert wird, wenn innovative Behandlungen vom Arzt nicht mehr verschrieben werden.
- Weil die Schweizer Medikamentenforschung auch weiterhin zur Weltspitze gehört und zum hohen Standard unseres Gesundheitswesens beitragen soll.
- Weil sie zur Zweiklassen-Medizin führt und somit eine Abkehr von der bisherigen Gesundheitspolitik mit einer solidarischen Krankenversicherung und Qualitätsmedizin bedeutet.
- Weil die Initiative einen grossen Teil der Patienten benachteiligt. Wenn künftig nur noch das billigste Produkt von den Kassen vergütet wird, können sich nur noch wohlhabende Personen neue, effizientere Medikamente leisten.
- Weil sie viele Patienten, insbesondere Langzeitpatienten, dazu zwingt, auf ihr bewährtes Medikament zu verzichten und das Billigst-Produkt einzunehmen, das von der Kasse vergütet wird.